

IX.

Kleinere Mitteilungen.

I. Eine Leipziger Kleiderordnung von 1506.

Von Otto Clemen.

Über sächsische Kleiderordnungen aus der Zeit von 1450 bis 1750 hat L. Bartsch in zwei in den Jahren 1882 und 1883 erschienenen Programmen gehandelt¹⁾. Er teilt sie ein in fürstliche, für das ganze Land bestimmte, in von weltlichen und geistlichen Herren für ein beschränkteres Gebiet erlassene, in städtische, und endlich kommen viertens hinzu die von den Rektoren und Professorenkollegien der Universitäten Leipzig und Wittenberg für die Universitätsangehörigen errichteten Kleiderordnungen. Von größerer Bedeutung sind nur die fürstlichen und städtischen. Von ersteren ist die älteste diejenige, die in der aus der gemeinschaftlichen Regierung Ernsts und Albrechts stammenden Landesordnung von 1482 enthalten ist. Wie weit die städtischen Ordnungen zurückreichen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Die Landesordnung von 1482 setzt solche voraus, und einzelne gegen den Kleiderluxus sich wendende Verordnungen finden wir bald nach der Mitte des 15. Jahrhunderts in Leipzig, Freiberg, Dresden, Oschatz und Borna. Wahrscheinlich aber sind solche Ord-

¹⁾ 39. und 40. Bericht über die Königliche Realschule I. O. nebst Progymnasium zu Annaberg, Annaberg 1882 und 1883. Dazu gehört noch ein Aufsatz desselben Verfassers: Die sächsischen Kleiderordnungen unter Bezugnahme auf Freiburger Verhältnisse in Heft 20 der Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins S. 1—44. Vgl. die Besprechung dieser Arbeiten von H. Ermisch in dieser Zeitschrift 5, 260f. Vgl. ferner Germann, Kurfürstliche Kleiderordnungen und ihre Durchführung in Meissen, 5. Bd. der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen S. 1—14. — Über Kleiderordnungen im allgemeinen vgl. z. B. Georg Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur, Leipzig und Wien 1904, S. 314, 380, 394f.